



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2020 Nr. 401

13. Juli 2020

60-W-11307

Änderung der Bekanntmachung „Corona-Pandemie: Hygienekonzept Touristische Dienstleister“

**Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, für Gesundheit und Pflege und für
Wohnen, Bau und Verkehr**

vom 8. Juli 2020, Az. GZ6a-G8000-2020/122-382

1. Die gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, für Gesundheit und Pflege und für Wohnen, Bau und Verkehr „Corona-Pandemie: Hygienekonzept Touristische Dienstleister“ vom 29. Mai 2020 (BayMBI. Nr. 305), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 22. Juni 2020 (BayMBI Nr. 367) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Handlungsempfehlungen gelten für touristische Dienstleistungen mit Freizeiteinrichtungen sowie touristische Verkehre (Fluss- und Seenschifffahrt im Ausflugsverkehr, Seilbahnen, touristische Reisebusse und touristische Bahnverkehre).“
 - 1.2 Nr. 5.1 wird wie folgt gefasst:

„Touristische Dienstleistungen mit Freizeiteinrichtungen müssen über ein nachvollziehbares, betriebsspezifisches Konzept zur Besucherlenkung verfügen. Zur Gewährleistung der Einhaltung des Mindestabstands ist hier die Höchstgrenze von einem Besucher je 10 qm zugänglicher Fläche verbindlich einzuhalten.“
 - 1.3 Nr. 5.2.3 wird aufgehoben.
 - 1.4 Die Nrn. 5.2.4 bis 5.2.7 werden die Nrn. 5.2.3 bis 5.2.6.
 - 1.5 Nr. 5.3 wird aufgehoben.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 8. Juli 2020 in Kraft.

gez.

Dr. Ulrike Wolf
Ministerialdirektorin

gez.

Dr. Winfried Brechmann
Ministerialdirektor

gez.

Helmut Schütz
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.